	Öffentliche Auslegung	Beschluss der Teiländerung	
Die Teiländerung Nr. 25 des Flächennutzungsplanes 99 ist gemäß § 2 (1) BauGB vom Stadtrat am 12.12.2011 beschlossen und am 21.12.2011 bekannt gemacht worden.	Nach Beschluss des Bau- und Grundstücks- ausschusses am 19.11.2012 hat die Änderung des Flächennutzungsplanes als Entwurf mit seiner Begründung gem. § 3 (2) BauGB nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung am 28.11.2012 in der Zeit vom 06.12.2012 bis einschließlich 14.01.2013 öffentlich ausgelegen.	des Flächennutzungsplanes  Durch Beschluss des Stadtrates amist die Teiländerung Nr. 25 des Flächennutzungsplanes 99 für festgestellt erklärt worden.	
Ludwigshafen am Rhein, den	Ludwigshafen am Rhein, den	Ludwigshafen am Rhein, den	
Bereich Stadtplanung	Bereich Stadtplanung	Bereich Stadtplanung	
Dezernent	Dezernent	Dezernent	
Stadt Ludwigshafen  Ludwigshafen am Rhein, den	Genehmigung Genehmigt mit Verfügung vom	Bekanntmachung  Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung der Teiländerung Nr des Flächennutzungsplanes 99 und d Begründung sind gemäß § 6 (5) BauGB am	
		ortsüblich bekanntgemacht worden.	
		Ludwigshafen am Rhein, den	
Die Oberbürgermeisterin	Neustadt an der Weinstraße, den	Bereich Stadtplanung	
Dr. Eva Lohse	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd	Dezernent	
Legende:	1		
01. Art der baulichen Nutzung_F			
Gewerbliche Baufläche			
G Gewerbliche Baufläche			
Sonderbaufläche mit Zweckb	pestimmung		
S Sonderbaufläche mit Zweckb	pestimmung		
Wohnbaufläche	Ç		
W Wohnbaufläche			
05. Überörtl Verkehrsflächen_F			
Verkehrsfläche			
08. Versorgungsleitungen_F			
unterirdisch			
20 0 0 0 0 0			
09. Grünflächen_F			
09. Grünflächen_F  Grünfläche			

